

Firma:

BETRIEBSANWEISUNG

Stand: _____

Arbeitsbereich: Lackiererei

GEM. § 20 ABS. 1 GEFSTOFFV

Verantwortlich: _____
Unterschrift

Arbeitsplatz: Wasserberieselter Farbspritzstand
Tätigkeit: Lackieren von Zählergehäusen

Gefahrstoffbezeichnung

Lack: _____ und

Verdünnung: _____ enthält Xylol und Ethylbenzol

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gesundheitsschädlich

- Gesundheitsschädlich beim Einatmen; wirkt narkotisierend
- Reizt Haut und Schleimhäute
- Entzündlich
- Beim Ausfall der Absaugung ist die Bildung explosionsfähiger Gemische mit Luft möglich
- Wassergefährdend; darf nicht in die Kanalisation gelangen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Absaugung einschalten
- Zündquellen fernhalten
- Arbeitskleidung aus Baumwolle tragen; Schutzhandschuhe _____ tragen
- Hautschutzmittel benutzen:

Schutz (vor der Arbeit) _____ Reinigung (vor Pausen und Arbeitschluss) _____ Pflege (nach der Arbeit) _____

- Schutzbrille _____ tragen
- Schutzschuhe mit leitfähigen Sohlen _____ tragen
- Lackiergut bis zur vollständigen Trocknung im abgesaugten Bereich (Abdunstplatz) belassen
- Mit Farbe oder Verdünnung getränkte Lappen in _____ Sicherheitstonne geben
- Am Arbeitsplatz nicht rauchen, essen oder trinken und hier keine Lebensmittel aufbewahren



Verhalten im Gefahrfall



- Verschüttete Farbe und Verdünner mit Universalbinder _____ abdecken und so eindämmen, dass nichts in die Kanalisation gelangt. Dabei Atemschutz-Filtergerät mit Gasfilter A2 (Kennfarbe braun) tragen. Universalbinder aufnehmen, in _____ Sicherheitstonne füllen und _____, Tel.: _____ zur Entsorgung geben
- Im Brandfall vorhandenen Feuerlöscher _____ benutzen; Vorgesetzten _____ informieren
Notruf: _____

Erste Hilfe



- Spritzer im Auge: Sofort mit viel Wasser ausspülen, umgehend Vorgesetzten _____ informieren, Augenarzt aufsuchen
- Hautkontakt: Zunächst mit Tuch oder Papier säubern, dann mit Wasser und Hautreinigungsmittel _____ (**niemals** mit Verdünner!) reinigen
- Mit Farbe oder Verdünner getränkte Kleidung sofort wechseln
- Notruf: _____

Sachgerechte Entsorgung

Mit Lack oder Verdünnung getränkte Lappen oder gebrauchten Universalbinder in _____ Sicherheitstonne geben

Entleerung erfolgt täglich durch _____, Tel.: _____

Musterbetriebsanweisungen für die Praxis

● Lackieren am wasserbefluteten Farbspritzstand

- Betriebsanweisungen müssen arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen sein. Sie müssen den Beschäftigten eindeutige und unmissverständliche Verhaltensregeln und Hinweise zum sicheren Arbeiten geben.
- Betriebsanweisungen sind in verständlicher Form und in der Sprache des Beschäftigten abzufassen. Es sollen wirklich nur die Gefahren und Verhaltensregeln beschrieben werden, die für den speziellen Arbeitsplatz zutreffen bzw. auf die der Mitarbeiter reagieren und Einfluss nehmen kann.
- Das bedeutet u. a. auch, dass Hinweise auf besondere Gefahren (R-Sätze) sowie Sicherheitsratschläge (S-Sätze) nicht einfach übernommen werden dürfen, sondern durch eindeutige Angaben konkretisiert werden müssen.
- Betriebsanweisungen sind ständig zu aktualisieren, d. h. stets an neue arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und betriebliche Veränderungen anzupassen.

- **Keine** Betriebsanweisungen sind Betriebs-, Bedienungs- und Gebrauchsanleitungen für Geräte und Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe.

Die umseitig abgebildete Musterbetriebsanweisung ist auf den dargestellten Gefahrstoffumgang abgestimmt.

Bitte ergänzen Sie die Betriebsanweisung mit den notwendigen betriebspezifischen Angaben; Nicht-zutreffendes ist ggf. zu streichen.

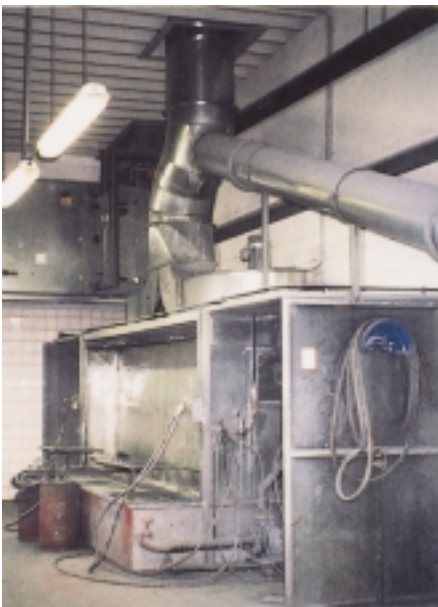


Abb. 1: Wasserbefluteter Farbspritzstand mit Koagulationsbecken und zwei abgesaugten Abdunzonen



Abb. 2: Farbspritzen von Zählergehäusen



Abb. 3: Lackiergut in der Abdunzzone